

60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre friedliche Revolution

AKTUELLE DEBATTE IM LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT
59. SITZUNG AM 8. MAI 2009

GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

S. 02 - 04	Jürgen Scharf (CDU)
S. 05 - 08	Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU)
S. 09 - 10	Veit Wolpert (FDP)
S. 11 - 13	Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD)
S. 14 - 17	Wulf Gallert (DIE LINKE)

ZUM GELEIT

Das Jahr 2009 ist ein Jahr wichtiger Gedenktage. Neben dem 20. Jahrestag der Öffnung der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 ragt für mich die 60. Wiederkehr der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 heraus.

Als Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt war ich angetan, dass sich das Plenum am 8. Mai 2009 mit dem Thema „60 Jahre Grundgesetz“ im Rahmen einer aktuellen Debatte auseinander gesetzt hat. Über die Parteigrenzen hinweg wurde die Diskussion als ein Höhepunkt des politischen Diskurses in unserem Haus empfunden.

Da ich sowohl den Anlass als auch die Art und Weise der Debatte gern für eine breite Öffentlichkeit dokumentieren möchte, freut es mich, dass die entsprechenden Redebeiträge der Ausgabe 2/2009 des Landtagsmagazins „ZwischenRuf“ als Broschüre beigelegt wurden. Die Lektüre trägt sicher dazu bei, um aktiv in der Gesellschaft für demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit zu werben.

Der Tenor der Redebeiträge spiegelt meine persönliche Einschätzung wider, dass die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland seit Inkrafttreten des Grundgesetzes ein großer Erfolg ist. Das Grundgesetz, das in unserem geteilten Land als Provisorium gedacht war, hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt und – auch nach Wiedererlangung der staatlichen Einheit – als die beste und tragfähigste Verfassung erwiesen, die Deutschland je hatte.



Unser Grundgesetz bildet mit seinen Werten und Normen ein sicheres Fundament des Zusammenlebens. Es hat dem deutschen Volk ermöglicht, nach dem Zweiten Weltkrieg und der nationalsozialistischen Diktatur mit ihrer völligen Aufhebung des Rechtsstaats und der Menschenrechte wieder einen Platz in Europa und in der Völkergemeinschaft insgesamt zu finden.

Dies ist jedoch nicht allein das Ergebnis eines Gesetzeswerks. Stolz sein können wir auch auf unsere eigene Leistung als Bürgerinnen und Bürger. Denn Verfassungen verdanken ihren Erfolg zwar auch klugen juristischen Texten, aber mehr noch den Menschen, die nach den Regeln leben und sie ausgestalten. Denn was nützen die besten Regeln und Normen, wenn sie im Alltag nicht befolgt werden?

Damit der Geist des Grundgesetzes auch künftig seine Wirkung entfalten kann, sehe ich uns alle in der Pflicht, uns in unserem persönlichen Umfeld als Botschafterinnen und Botschafter für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Wir können und müssen in den Familien, am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis Vorbild sein. Wir müssen Beispiel für wirkliches demokratisches Handeln sein.

Dieter Steinecke

Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt

Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 59. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 8. Mai 2009

Aktuelle Debatte

60 JAHRE GRUNDGESETZ – 20 JAHRE FRIEDLICHE REVOLUTION

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/1958

Präsident Herr Steinecke:

Ich gebe zunächst dem Antragsteller, der Fraktion der CDU, das Wort. Herr Scharf, bitte sehr.

Jürgen Scharf (CDU):



Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 23. Mai 2009 feiern wir den 60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes. Es ist die Geburtsstunde unserer Bundesrepublik Deutschland. Die staatliche Reorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg war durchaus beschwerlich. Die

Väter des Grundgesetzes knüpften an eine Verfassungstradition an, die mit der Revolution von 1848 und der am 28. März 1849 verkündeten Paulskirchenverfassung begonnen hatte. Die Grundrechte der Paulskirchenverfassung sind ihr wichtigster Beitrag zur deutschen Verfassungsentwicklung.

Nach dem Krieg, der Niederlage und der Wiedegründung der Länder gaben die drei westlichen alliierten Militärgouverneure den Anstoß zur Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung.

Der Herrenchiemseer Konvent leistete in der kurzen Zeit vom 10. bis 23. August 1948 die Vorarbeiten. Der Parlamentarische Rat konnte in nur acht Monaten, von Anfang September 1948 bis zum 8. Mai 1949, seine Beratungen abschließen. Anknüpfend an die Weimarer Verfassungstradition und geprägt durch die Pervertierung des Rechts im Dritten Reich sollte ein demokratischer Rechtsstaat entstehen.

Die Sorge war ziemlich groß, dass mit einem Grundgesetz im Westen die deutsche Teilung zementiert werde. Schließlich wurde das Grundgesetz im Parlamentari-

schen Rat gegen je zwei Stimmen von DP, KPD und Zentrum und sechs der acht CSU-Stimmen beschlossen und von den Militärgouverneuren gebilligt. Mit Ausnahme Bayerns stimmten die Landtage aller westlichen Länder zu. Das Grundgesetz konnte am 23. Mai 1949 verkündet werden und am 24. Mai 1949 in Kraft treten. Das Provisorium Grundgesetz wurde in 40 Jahren trotz einer Vielzahl von Änderungen in den Grundstrukturen nicht entscheidend umgestaltet.

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz hat Frieden und Freiheit gewährleistet, und es hat das Selbstverständnis und die Identität der Bundesrepublik Deutschland als demokratischer Rechtsstaat geprägt. Zugleich hat es mit der Aufzählung der deutschen Länder, die die räumliche Torsohaftigkeit des Staates beschrieb, mit der Beschränkung der Verfassungsgebung auf eine Übergangszeit, nach deren Ende eine Verfassungsneuschöpfung stehen sollte, und mit der im Wiedervereinigungsgebot an alle Deutschen gerichteten Aufforderung, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, eine Idee und eine Überzeugung wachgehalten, die sich im Jahr 1989 entgegen mancher Erwartung und Überzeugung vollendet hat; denn nach 40 Jahren getrennter Entwicklung war die Wiedervereinigung durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr.

Während in der DDR eine Massenfluchtbewegung über Prag und Warschau einsetzte, forderten im Jahr 1989 mehrere Zehntausende anlässlich von Demonstrationen in Leipzig eine demokratische Erneuerung der DDR. Bei einer Großveranstaltung am 4. November 1989 in Berlin wurden mehr als eine Million Teilnehmer gezählt. Der 9. November 1989 mit der Öffnung der Grenze bleibt in

unser aller Gedächtnis. Ging es bis dahin nur um Reformen, so wurde nun der Gedanke der Wiedervereinigung ernsthaft und öffentlich geäußert.

Meine Damen und Herren! Was man an der DDR hatte, wusste man. Lassen Sie mich als eines der neuesten Zeugnisse den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Professor Papier zitieren:

„1989 gab es in der DDR über 90 000 hauptamtliche und über 175 000 inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Gesellschaft war unterwandert von Spitzeln. Das MfS fungierte als Instrument der politischen Kontrolle und Unterdrückung der gesamten Bevölkerung. Politisch Andersdenkende oder Ausreisewillige wurden überwacht, abgeschreckt oder ausgeschaltet.“

Wer sich als Regimegegner – oder auch nur als Umweltschützer oder Ausreisewilliger – ‚geoutet‘ hatte, hatte Repressalien verschiedenster Art zu fürchten. Der Zugang zu höheren Schulen oder zur Universität blieb versperrt, am Arbeitsplatz wurde in Szene gesetzt, was man heute als Mobbing bezeichnet, Gerüchte über außereheliche Liebesbeziehungen wurden gestreut ...

Die DDR war nach allen denkbaren Definitionen kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat.“

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Nun zu uns, meine Damen und Herren. Wir sollten unserem Kollegen Gallert nicht gestatten, die Geschichte der untergegangenen DDR umzuinterpretieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

60 Jahre Grundgesetz zeigen sehr eindrücklich, dass sich die Bundesrepublik auf der Grundlage des Grundgesetzes ständig erfolgreich angestrengt hat, den Rechtsstaat zu entwickeln. Das im sozialistischen Recht anerkannte Prinzip der Gesetzlichkeit machte aus der DDR noch keinen Rechtsstaat. Ja, die marxistisch-leninistische Doktrin hätte dies geradezu als einen Widerspruch in sich begriffen; denn das sozialistische Recht strebte gerade nicht nach Rechtsstaatlichkeit, sondern war Instrument der SED zum Erhalt der Macht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nur ein Staat, der nach Verwirklichung des Rechtes strebt, kann ein Rechtsstaat sein. In der „Volksstimme“

vom 5. Mai 2009 war folgender Satz von Herrn Gallert zu lesen:

„Soziale Gerechtigkeit darf nie wieder Legitimation für eine Erziehungsdiktatur sein.“

Diesen Satz möchte ich einmal rückübersetzen: Soziale Gerechtigkeit war nie Grundstreben der DDR-Diktatur; Machterhalt der SED um fast jeden Preis war ihr Grundstreben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Daher, meine Damen und Herren, gab es auch keinen guten Zweck, der fälschlicherweise durch ein nicht richtig gewähltes Mittel erreicht werden sollte.

Auch der Begriff „Erziehungsdiktatur“ lockt uns in eine falsche Richtung. Freilich gab es Vorgaben für die staatlich verantwortete Bildung und Erziehung. Die Diktatur bezog sich aber auf nahezu alle entscheidenden Lebensbereiche. Die Folgen rechtsstaats- und verfassungswidriger Entscheidungen sind in tausenden Entscheidungen der Rehabilitationsverfahren nachlesbar und von den Zeitzeugen authentisch zu erfahren, meine Damen und Herren.

Aber es muss auch deutlich gesagt werden: Es gab unter den Bedingungen der sozialistischen Diktatur gelungenes Leben. Wer meint, dass dies infrage gestellt wird, der, meine Damen und Herren, konstruiert falsche Alternativen. Es gab vernünftig geordnete Lebensbereiche und zum Glück erfolgreiche persönliche und berufliche Biografien, meine Damen und Herren.

Der Versuch, auch zu DDR-Zeiten verantwortlich die Gesellschaft zu gestalten, führte fast notwendig auf den schmalen Weg zwischen Opposition und Opportunismus, zwischen totaler Verweigerung und totaler Anpassung. Den Weg konkret unterscheidender Mitarbeit musste jeder für sich selber finden.

Mich persönlich führte der Weg in die CDU. Ohne große Illusionen, aber auch – ganz klar gesagt – ohne jegliche Vorteile habe ich mich auf diesen Weg gemacht. Aber wer diesen Weg gegangen ist, muss auch sagen, dass er objektiv mit Schuld und Versagen beladen war. Der Versuch, den Sozialismus zu verbessern, führte doch immer wieder zu der Versuchung, nicht deutlich, energisch und fordernd genug auszusprechen, worunter die Menschen litten. Vieles wurde zu sehr in die Form der Frage oder

der Bitte gekleidet. Ja, um mit Altbischof Krusche zu sprechen:

„Ganz ohne Zweifel haben wir bei unseren Reden die Hörfähigkeit unserer staatlichen Partner, ihr Einsichtsvermögen und ihre Bereitschaft zu Veränderungen bei Weitem überschätzt und bei manchen auch ihre moralische Integrität. Wir haben nicht wahrhaben wollen, dass es ihnen nur noch um die Erhaltung ihrer Macht ging.“

Meine Damen und Herren! Mit der friedlichen Revolution eroberten sich die Menschen neue Handlungsmöglichkeiten, die schließlich zur Wahl der ersten und letzten frei gewählten Volkskammer führten. Einige der heutigen Mitglieder des Landtages gehörten ihr an.

Diese Volkskammer hätte die Möglichkeit gehabt, zum Beispiel gleich auf ihrer konstituierenden Sitzung, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 zu beschließen. Sie ist diesen Weg bewusst nicht gegangen, sondern sie hat einen Einigungsvertrag ausgehandelt, der den Übergang wichtiger Lebensbereiche gesetzlich geregelt hat.

Das Ziel war aber von Anfang an, dem Rechtskreis des Grundgesetzes recht bald anzugehören, weil es ein erstrebenswertes Ziel war, in einem Land zu leben, in dem Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit sind.

(Beifall bei der CDU, Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Artikel 146 des Grundgesetzes bestimmte in seiner ursprünglichen Form, die Verfassung verliere ihre Geltung, wenn sich das gesamte deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine neue Verfassung gebe. Hatte sich deshalb das Grundgesetz mit der Wiedervereinigung von 1990 erledigt? Sollte die Volks-

kammer die Erarbeitung einer neuen Verfassung in die Wege leiten?

Die Volkskammer hat sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigt. Sie verabschiedete am 17. Juni 1990 Verfassungsgrundsätze. In ihnen wurden die Grundprinzipien eines freiheitlichen, demokratischen, föderativen, sozial und ökologisch orientierten Rechtsstaats verkündet, alle Rechtsvorschriften, die auf ideologische Blankettbegriffe des sozialistischen Regimes Bezug nahmen, außer Kraft gesetzt, wie zum Beispiel sozialistische Staats- und Rechtsordnung, sozialistische Gesetzlichkeit und Ähnliches.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass sie damit das Bewusstsein der Parlamentarier und der Bevölkerung dafür geschärft haben, dass es gut ist, dem Bereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 beizutreten. Damit war die Entscheidung für die absehbare Zukunft gefallen, das bestehende Grundgesetz kontinuierlich zu entwickeln, aber nicht grundsätzlich eine bewährte Fassung durch eine neu zu erarbeitende zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Nicht alle Wünsche konnten in den 60 Jahren des Grundgesetzes und seit der friedlichen Revolution von 1989 erfüllt werden. Viele Enttäuschungen sind auch dabei und müssen von uns ernst genommen werden. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, dass es sich lohnt, unser Grundgesetz zu erhalten, es, wo es notwendig ist, auf die Erfordernisse der Zeit einzustellen, es nötigenfalls zu verteidigen und insbesondere heute alle extremistischen Angriffe auf unsere Staats- und Rechtsordnung konsequent abzuwehren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Scharf. – Für die Landesregierung hat jetzt der Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer das Wort. Bitte schön.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU):



Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich die Ansicht, dass das Grundgesetz und seine 60-jährige Existenz auch für uns Anlass sind, uns jetzt und an dieser Stelle daran zu erinnern; denn es war der Schutz des Grundgesetzes, unter dem die Menschen der ehemaligen DDR leben wollten. Heute nun leben alle Deutschen zum ersten Mal in ihrer gemeinsamen Geschichte in einer wirklichen Demokratie.

Nur wenige werden sich noch an die Zeit der unmittelbaren Nachkriegsjahre erinnern. Aber glauben Sie mir, kaum jemand hätte damals daran geglaubt oder zu hoffen gewagt, dass Deutschland wieder einen solchen Weg gehen könnte. Deutschland – wir wissen es – war damals besetzt, in Besatzungszonen aufgeteilt. Millionen Tote klagten uns an. Unser Land war moralisch diskreditiert und wirtschaftlich zerstört.

Der Blick auf die Nachkriegsgeschichte in Deutschland – wir kennen sie – ist geprägt von der Teilung in zwei unterschiedliche Staaten mit zwei sehr unterschiedlichen Gesellschaftssystemen, die uns beide, und zwar auf unterschiedliche Weise, gelehrt haben, das Grundgesetz zu schätzen.

Mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurden in einer damals kaum für möglich gehaltenen Weise die Grundlagen der heutigen Bundesrepublik Deutschland gelegt. Die von den Landtagen der damals elf Bundesländer entsprechend der Bevölkerungszahl und der relativen Stärke der Parteien gewählten Mitglieder des Parlamentarischen Rates – es waren 61 Männer und vier Frauen – hinzu kamen noch fünf Vertreter Berlins ohne Stimmrecht, schufen die freiheitlichste Verfassung und die freieste Demokratie in der deutschen Geschichte.

Das Grundgesetz ist zum wichtigsten Dokument unseres demokratischen Selbstverständnisses geworden, zu einer weit über unser Land hinausreichenden Erfolgsgeschichte. Ursprünglich als Provisorium gedacht, hat das Grundgesetz eine beispiellose Bedeutung gewonnen und ist heute die unbestrittene Grundlage unseres Staates. Das war anfänglich alles andere als selbstverständlich und damals schon gar nicht vorhersehbar.

Am Anfang der Geschichte des Grundgesetzes stehen die deutschen Länder. Es begann am 1. Juli 1948 mit den Frankfurter Dokumenten, der Geburtsurkunde der Bundesrepublik Deutschland. An diesem Tag erteilten die Westalliierten den neun Ministerpräsidenten und den zwei Bürgermeistern der Stadtstaaten Bremen und Hamburg als den obersten Repräsentanten der Politik in Westdeutschland den Auftrag, bis zum 1. September 1948 eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen. Sie sollte – ich zitiere jetzt wörtlich aus diesem Auftrag –

„eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtige zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält“.

Aus dieser Zeit stammt der Satz: Es waren die Länder, die sich den Bund geschaffen haben.

So lautete die Vorgabe. Sie wurde innerhalb von 265 Tagen erfüllt. Das war eine außerordentliche Leistung. Die Mitglieder dieser parlamentarischen Kommission, die alle auf eine reiche Lebenserfahrung aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückblicken konnten – Männer wie Konrad Adenauer, Theodor Heuss oder Carlo Schmid waren diejenigen –, die im Wesentlichen die Grundsätze dieser Verfassung formuliert haben.

Sie waren in ihrem Denken und Handeln vom Scheitern der Weimarer Republik und den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur geprägt. Aus diesem historischen Erbe zogen sie ihre Lehren und ihre Konsequenzen.

Für Carlo Schmid stand fest, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. Das können Sie heute zum Beispiel in Artikel 18 nachlesen. Sie wissen, welche Schwierigkeiten wir damit gelegentlich haben.

Als Erfahrung aus dem Ende der Weimarer Republik sollte der neue Staat sich als eine wehrhafte Demokratie selbst verstehen. Er war strikt auf das Recht gegründet und als Rechtsstaat ausgeformt. Das heißt, nicht der Mensch ist für den Staat da, sondern der Staat für die

Menschen. Wesentliche Teile des Grundgesetzes sind deshalb durch Artikel 79 Abs. 3, die so genannte Ewigkeitsklausel, gegenüber jeder substanziellen Veränderung geschützt. Die Grundrechte, Herzstück der Verfassung, sind im Grundgesetz unmittelbar geltendes Recht, keine Absichtserklärung, sondern verbindliche Orientierung für den Gesetzgeber.

Hingegen finden sich nur vereinzelt explizite Grundpflichten im Verfassungstext. Doch entsprechen Grundrechte und Grundpflichten einander. Nur beide zusammen tragen nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherung der Verfassungsordnung bei.

Allerdings hat das Grundgesetz von der Tradition der Grundpflichten weniger übernommen; dafür hat es umso mehr von den Grundrechten übernommen. Alle staatliche Gewalt ist auf den Schutz und die Achtung der Grundrechte verpflichtet und nicht, wie noch in der Weimarer Republik, nur nach Maßgabe der Gesetze gültig.

Die Grundrechte werden auch gleich am Anfang aufgezählt und nicht, wie in der Weimarer Reichsverfassung, erst am Ende – allerdings war dies gegenüber der Bismarck'schen Reichsverfassung ein Fortschritt, die die Grundrechte damals überhaupt noch nicht kannte. Das Grundgesetz ist damit zum Rechtsrahmen des Rechtsstaates geworden.

An dieser Stelle kann ich es mir nicht versagen, aus der Erinnerung der letzten Tage noch ein paar Sätze einzufügen und daran zu erinnern, dass der Rechtsstaat auch für uns problematisch und nicht immer einfach verständlich ist. Ich habe vor wenigen Tagen in Berlin an einer Veranstaltung teilgenommen, bei der es um das Buch eines westdeutschen Autors und einer ostdeutschen Journalistin ging. Das Buch wurde unter dem Titel „Vorwärts und vergessen“ veröffentlicht. Darin kommt der Autor zu der mehrfach wiederholten Aussage: Der Rechtsstaat war unfähig, die SED-Diktatur aufzuarbeiten.

Ich gehörte zu denen, die diese Diskussion gestalten sollten. Uns gegenüber saßen viele, die sich als damals Betroffene selbst zu den Opfern dieser DDR-Diktatur zählen. Das war eine schwierige Diskussion vor und mit den Betroffenen. Es ging darum, wie die Gerichte des Rechtsstaates diese Diktatur aufgearbeitet haben.

Dabei ist mir deutlich geworden, dass vieles nur auf den ersten Blick schwer verständlich ist. Man muss sich schon der Mühe unterziehen, nachzudenken. Die Gerich-

te haben sich nicht nach der menschlich verständlichen Wut und dem menschlich verständlichen Zorn der Opfer gerichtet, sondern haben gesagt: Wir werden nach für uns gültigen unabhängigen Gesetzen urteilen, unbeeinflusst von der Emotionalität der Betroffenen, die uns verständlich ist. So sind Urteile entstanden, von denen Sie heute behaupten, dass Sie sie nicht verstehen könnten. Das ist praktizierter Rechtsstaat, der sich nicht danach richten kann, was der Einzelne gefühlsmäßig von einer Gerichtsentscheidung erwartet.

Wenn ich höre – manche haben den Satz mitgehört –, man sollte, weil die Gerichte unterschiedlich entscheiden, dem Urteil der ersten Instanz gar nicht mehr glauben und immer in die zweite und wenn es geht noch in die dritte gehen, bevor man etwas glaubt, dann ist das auch eine menschlich verständliche Konsequenz, die man aber dann mit der Frage beantworten muss: Wozu brauchen wir eine erste Instanz, wenn wir ihr nicht mehr glauben?

Das heißt, diese Konstruktion des Rechtsstaates ist schon gelegentlich diskussionswürdig. Aber diese Diskussion müssen wir uns leisten. Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele nennen, wo diejenigen, die zum Teil an der Rechtsetzung – das müssen nicht immer Gesetze gewesen sein – mitgewirkt haben, dann der Versuchung nicht widerstehen konnten, diese von ihnen selbst mit geschaffenen Rechte zu verbiegen, weil ihnen das Ergebnis plötzlich nicht mehr passte. Das gibt es viel im menschlichen Zusammenleben. Das gibt es vermutlich in jeder Exekutive.

Wenn wir jetzt einmal ganz ehrlich sind, meine Damen und Herren: Ich will es mir nicht verkneifen, uns daran zu erinnern, dass wir das selbst schon einmal getan haben. Wir haben schon einmal ein Gesetz geschaffen, mit dem wir verbindlich die Interpretation eines anderen Gesetzes festlegen wollten. Ich habe damals zugestimmt.

Dass dann ein Verfassungsgericht sagt: Das geht aber in einem Rechtsstaat nicht, so darf auch die Legislative nicht handeln – das ist Rechtsstaat: Schrankensetzung, unabhängig und frei von der emotionalen Beteiligung derjenigen, die mit der Umsetzung dieses Rechtes verbunden werden. Das sind die Probleme, die wir uns auch immer wieder in Erinnerung rufen müssen.

Eine weitere Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik war der Umbau des Föderalismus. Die Weimarer Reichsverfassung war gekennzeichnet durch einen so genannten Scheinföderalismus. Unter anderem wurden

die deutschen Einzelstaaten zu Ländern herabgestuft und weitgehend entmachtet.

Das Grundgesetz hingegen erkennt den Ländern Staatsqualität zu. Sie haben nach Artikel 30 eine Eigenstaatlichkeit, die sich nicht vom Bund ableitet. Dort heißt es:

„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“

Das heißt: soweit die Länder Kompetenzen nicht auf den von ihnen selbst geschaffenen Bund übertragen haben. Dies ist der Sinn des Artikels 30.

Die Eigenständigkeit der Länder ist allerdings schon in den 50er-Jahren durch eigengesetzliche oder einfachgesetzliche Regelungen im Sinne eines so genannten kooperativen Föderalismus sukzessive eingeengt worden. Die Föderalismusreform soll diese Entwicklung jetzt teilweise wieder rückgängig machen – ob es gelingt, bleibt abzuwarten.

Ich gestehe freimütig, dass das, was wir vorgeschlagen haben und was noch in diesem Sommer von Bundestag und Bundesrat an Grundgesetzänderungen verabschiedet werden soll, mit Sicherheit nicht den Schönheitspreis der Verfassungsästhetik verdient. Aber das war nun einmal der Kompromiss der beteiligten Parteien. Das Einzige – da will ich mich auch ganz deutlich festlegen –, was wir nicht mitmachen werden – zumindest nicht aus der Sicht Sachsen-Anhalts, so wie ich sie sehe –, sind Regelungen, die aus einem kooperativen Föderalismus einen reinen Wettbewerbsföderalismus machen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vieles an unserem Grundgesetz hat auch das Ausland beeindruckt. Heute genießt das Grundgesetz international hohe Anerkennung. Das Grundgesetz ist zu einem Spiegel unserer Geschichte geworden und wie jede Verfassung auch Ausdruck von individuellen und nationalen Prägungen und Entwicklungen. Trotzdem ist es zu einem erfolgreichen deutschen Exportartikel und zum Vorbild für viele andere Verfassungen geworden. Das gilt insbesondere für seinen Grundrechtekatalog, die Gewährleistung justizabler Freiheitsrechte der Bürger, die Garantie gerichtlichen Rechtsschutzes gegen staatliches Handeln und sein Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit.

So gibt es in Ungarn, Polen, Slowenien und in Belgien analog zu Deutschland inzwischen ein konstruktives Misstrauensvotum, wie überhaupt nach dem Jahr 1990 viele mittel- und osteuropäische Staaten Anleihen beim deutschen Grundgesetz genommen haben. Darüber hinaus hat sich Spanien nach der Überwindung der Franco-Diktatur am Grundgesetz orientiert. Südafrika hat sich selbst ein Grundgesetz geschaffen, in das vor allen Dingen die Föderalismusbestimmungen aus Deutschland und die Bildung einer zweiten Kammer übernommen worden sind.

Auch diese internationale Reputation des Grundgesetzes kann uns schon ein wenig stolz machen, ob wir das nun, wie die einen, Verfassungspatriotismus nennen oder nicht. Fest steht, das Grundgesetz hat für viele Staaten einen Vorbildcharakter. Das gilt vor allen Dingen für seine Errungenschaften, die sich in unserer Verfassungswirklichkeit als besonders positiv erwiesen haben.

Vor diesem Hintergrund ist nun auch der Beitritt der damaligen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 zu sehen. Die Befürworter einer Verfassungskontinuität in der letzten frei gewählten Volkskammer konnten vor allem auf die Qualität dieses Grundgesetzes verweisen. Auch war das Grundgesetz von Anfang an auch für jene gedacht, denen es versagt war, bei der Formulierung mitzuwirken.

Verfassungsrechtlich – das wissen Sie – war nur Artikel 23, nicht aber Artikel 146 an die Vorschriften des Artikels 79 gebunden, und das war der Grund – nicht der einzige, aber einer der Gründe –, weshalb man sich für den Weg nach Artikel 23 entschieden hat. Es sprach viel mehr für den Weg nach Artikel 23 als nach einem anderen; denn schließlich hatte sich das Grundgesetz als Grundlage der staatlichen Ordnung zum damaligen Zeitpunkt 40 Jahre lang bewährt und Vertrauen geschaffen. Das Grundgesetz damals grundsätzlich wieder zur Disposition zu stellen, hätte kein besseres Ergebnis gebracht und wäre wahrscheinlich am Scheitern besserer Vorschläge gescheitert.

Das sahen auch die meisten Abgeordneten der letzten frei gewählten Volkskammer der DDR so. Sie konnten sich aufgrund eindeutiger Ergebnisse in Meinungsumfragen unter der Bevölkerung der DDR bestätigt fühlen. Außerdem war die Abstimmung mit den Füßen – daran hat Herr Scharf schon erinnert; damals verließen ja immer noch viele Bürger die DDR – ein wirksameres Argument als jede verfassungstheoretische Diskussion.

Insofern war der Beitrittsbeschluss der Volkskammer konsequent. Mit 294 Jastimmen gegen 62 Neinstimmen erklärte das Parlament am 23. August 1990 den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

Die Volkskammer geht in diesem Beschluss – das gehört noch dazu – davon aus, dass die Beratungen über den Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind, die Zwei-plus-vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der außen- und sicherheitspolitische Bedingungen der deutschen Einheit regelt, und die Länderbildung so weit vorbereitet ist, dass die Wahl zu den Landesparlamenten am 14. Oktober durchgeführt werden kann. So ist dieser Beschluss konditioniert worden. Darüber muss man sich gelegentlich sogar wundern.

Erst vor wenigen Tagen hat mir Richard Schröder, der damalige Vorsitzende der SPD-Fraktion, den Hintergrund erklärt. Die Volkskammer konnte es nämlich gar nicht erwarten, einen solchen Beschluss zu fassen. Es waren die Vertreter der Bundesregierung, die immer wieder gebremst und gesagt haben: Ihr könnt so etwas nicht beschließen, bevor die außenpolitischen Rahmenbedingungen geschaffen sind. In welche Situation kommen wir denn, wenn ihr jetzt einfach durchprescht?

Deswegen ist dann als Kompromiss ein Beschluss mit einem Termin in der Zukunft gefasst worden, aber so konditioniert, dass es außenpolitisch keine Komplikationen geben konnte. Deshalb auch diese Präzisierung im Beschlusstext.

Das Grundgesetz hat sich auch im vereinigten Deutschland bewährt. Das Grundgesetz ist europa- und, wie wir inzwischen erfahren haben, zum Glück auch globalisierungstauglich. Der 60. Jahrestag der Verabschiedung dieses Grundgesetzes ist deshalb auch für uns ein Anlass, an die Arbeit des Parlamentarischen Rates, an

seine Bedeutung für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu erinnern.

Seine Mitglieder, die Verfassungsmütter und -väter, schufen die Grundlage für eine freiheitliche und stabile Demokratie und ein inzwischen wieder geeintes Deutschland mitten in Europa, das in der Europäischen Gemeinschaft, umgeben von freundschaftlich mit uns verbundenen Staaten, leben kann und darf. Trotz inzwischen 54 Verfassungsänderungen sind seine Grundstrukturen und sein Kern geblieben und eine schwere Verfassungskrise ist bis heute ausgeblieben.

„Freiheit, Recht und Frieden sind die politischen Ziele, die das deutsche Volk ehrlich erstrebt.“

Das sagte der damalige hessische Ministerpräsident anlässlich der Eröffnungssitzung des Parlamentarischen Rates. Das waren die Motive seiner Mitglieder und vor diesem Hintergrund trafen sie ihre Werteentscheidungen, die seither nichts von ihrer Bedeutung verloren haben.

Das Grundgesetz hat unser Land verändert und hat dazu geführt, dass wir Deutschen nach zwei entsetzlichen Kriegen im vorigen Jahrhundert, mit denen wir viel Elend über diese Welt gebracht haben, in der Zwischenzeit wieder ehrliche und akzeptierte Mitbürger in einem vereinten Europa sein können. Es wurde zur Grundlage der Rechtsetzung für eine soziale Marktwirtschaft und für politische Stabilität in Freiheit und in einer demokratischen Rechtsordnung. Nicht wenige Staaten in und außerhalb Europas sehen das so und wir haben gute Gründe, dies zum Anlass für ein dankbares Erinnern zu nehmen und dies genauso zu sehen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine Rede. – Ich darf nun Herrn Wolpert von der FDP um seinen Beitrag bitten.

Veit Wolpert (FDP):



Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2009 bietet zahlreiche Anlässe zum Feiern und zum Gedenken: Halle feiert 250 Jahre Händel, Reppichau 800 Jahre Eike von Reppow, Wittenberg und Eisleben starten in die Luther-Dekade. Es gibt

Grund zum Feiern und zum Gedenken, vor allem eben auch politische Jubiläen.

Vor 160 Jahren gab es in der Paulskirche in Frankfurt die erste Verfassung. Vor 90 Jahren wurde in Weimar die erste Demokratie auf deutschem Boden errichtet. Deutlich erfolgreicher war der zweite Versuch im Jahr 1949 in Bonn, als das Grundgesetz beschlossen wurde. Im Jahr 1989, vor inzwischen 20 Jahren, war es Leipzig mit seinen Montagsdemonstrationen, das im Brennpunkt stand und in deren Folge es zur friedlichen Revolution und zum Mauerfall kam.

Warum sind das Grundgesetz und der Mauerfall wichtig? Warum ist das Grundgesetz so wichtig, dass wir dessen gedenken? – Zunächst ist es augenfällig: Das Grundgesetz ist eine Erfolgsstory. Im westlichen Teil des Nachkriegsdeutschlands gab es ein festes Fundament mit Frieden, Freiheit und Recht und in der Folge dessen 60 Jahre lang einen Wohlstand, der sich weltweit sehen lassen kann.

Dabei ist das Grundgesetz gekennzeichnet von wichtigen Dingen wie der Gewaltenteilung und freien Wahlen, aber vor allen Dingen unabhängigen Gerichten. Dieses rechtsstaatliche Prinzip ist dringend notwendig, wenn man dem Duktus folgen will, dass der Bürger das staatliche Handeln kontrollieren kann. Das ist das Geheimnis der Demokratie, das ist das Geheimnis des Erfolges.

Aber unser Grundgesetz hat auch noch eine Botschaft. Wenn man sieht, wie das Grundgesetz aufgebaut ist, dann kann man sie erkennen. Zunächst stehen darin die Menschenrechte, die Unverbrüchlichkeit der Menschenwürde, aber dann folgen die Freiheitsrechte: Berufsfreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit. All diese Freiheiten werden zuerst genannt. Zuerst kommt die Freiheit in jedem einzelnen Artikel. Erst im zweiten Satz wird darüber gesprochen, wo die notwendige Grenze dieser Freiheit ist. – Das

ist die erste Botschaft: Erst kommt die Freiheit, dann die Sicherheit.

Die zweite Botschaft ist: Es gibt keine Freiheit, ohne auch Verantwortung zu tragen.

Die dritte Botschaft ist: Der Staat ist Wächter. Er ist nicht derjenige, der die Rechte gewährt, sondern er wacht darüber, dass den Bürgern die Rechte zustehen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Gedanke von Freiheit und Verantwortung ist letztlich auch Grund dafür, dass wir einen Wohlstand erreicht haben. Freiheit und Verantwortung sind die Grundlage von Neoliberalismus und damit auch die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Dazu bekennt sich die FDP ausdrücklich.

Meine Damen und Herren! Wie sah es nun im anderen Teil Deutschlands in der Nachkriegszeit aus? – Frieden gab es auch in der DDR. Darüber hinaus gab es alle Werte, die das Leben menschlich machen: Freundschaft, Nächstenliebe, Aufrichtigkeit, Verantwortungsgefühl. Es gab auch die eine oder andere Errungenschaft, die bei heutiger Betrachtung mehr Vor- als Nachteile hatte.

Das führt sicherlich auch zu Recht zu dem häufig geäußerten Satz: Es war nicht alles schlecht in der DDR. – Dieser Satz ist richtig, insbesondere in Anbetracht der Menschen, die in der DDR hart gearbeitet und versucht haben, das Beste aus ihrem Leben zu machen. Das ist es aber nicht, was die DDR als Staat ausmachte.

(Beifall bei der FDP, Zustimmung bei der CDU)

In der DDR gab es keine Meinungsfreiheit. Es gab keine Versammlungsfreiheit. Es gab keine Pressefreiheit. Es gab keine Berufsfreiheit und keine Reisefreiheit. Es gab keine freien Wahlen – schon gar nicht geheim und ungefährlich. Es gab keinen Rechtsstaat. Es gab keine Verwaltungsgerichte, die staatliches Handeln prüften. Es gab kein Verfassungsgericht. Aber es gab willkürliche Entscheidungen je nach Staats- oder Parteiräson.

Meine Damen und Herren! Willkür erzeugt kein Recht, sondern Unrecht. Dieses Unrecht war staatlich gewollt und organisiert. Die DDR war ein Unrechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich nicht allein stehen und greife auf ein Zitat von Herrn Gauck zurück. Er sagte, die DDR sei ein Unrechtsstaat gewesen, weil es in der DDR keine Unabhängigkeit der Justiz und keine Gewaltenteilung gegeben habe. Es habe keine Herrschaft des Rechts gegeben, weil eine Instanz wie die herrschende SED in den Bereich des Rechts habe eingreifen können – zugegeben: nicht alle, die der SED angehörten, wohl aber die Führungsgremien.

Nun habe ich gelesen, dass der Abgeordnete Kollege Gallert Probleme mit der Definition des Unrechtsstaates hat. Ich halte die Definitionsfrage nicht für das Vordringlichste, aber ich kann eine alternative Formulierung anbringen, welche aus dem Einigungsvertrag zwischen der DDR und der BRD stammt. Darin heißt es „SED-Unrechtsregime“. Es ist allerdings schwer vorstellbar, dass Ihnen diese Formulierung besser gefällt, erklärte doch jüngst der Bundesschatzmeister Karl Holluba eidesstattlich vor Gericht:

„Die LINKE ist rechtsidentisch mit der Linkspartei.PDS, die es seit dem Jahr 2005 gab, und der PDS, die es vorher gab, und der SED, die es vorher gab.“

Eine längere Verantwortlichkeitskette muss man nicht aufzeigen. Es ist müßig darüber zu streiten, ob die Definition Unrechtsstaat oder SED-Unrechtsregime die richtige ist. Fakt ist: Es bestand kein Rechtsstaat, sondern staatlich gewolltes Unrecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das heißt nicht, dass die Bürger der DDR Unrecht getan haben. Es gab keine 17 Millionen Täter und es gab auch keine 17 Millionen Opfer. Das heißt auch nicht, dass die Lebensleistung und Lebenserfahrungen nichts wert wären oder dass das Leben in der DDR mit einem moralischen Makel versehen wäre.

Ganz im Gegenteil: Ohne die Bürger der DDR und ohne deren Haltung und ohne deren Mut hätte es keine Wiedervereinigung gegeben. Hätten die Menschen in der DDR nach dem Grundsatz gehandelt „Sicherheit geht vor!“, dann wäre niemand in Leipzig oder anderswo zu den Montagsdemonstrationen gekommen. Nirgendwo, meine Damen und Herren, wurde der Geist des Grundgesetzes, das Bekenntnis der Menschen zur Freiheit so deutlich wie im Jahr 1989 in Ostdeutschland.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vor diesem Mut und diesem Bekenntnis empfinde ich persönlich Ehrfurcht. Ich möchte Ihnen noch sagen. Freiheit existiert nicht – das ist die Botschaft aus dem Jahr 1989 –, wenn sie nicht gelebt wird oder nicht gelebt werden kann. Freiheit ist darüber hinaus nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht, verantwortlich mit der Freiheit umzugehen, aber auch die Bürgerpflicht, sie zu leben, die Pflicht zur demokratischen Teilhabe. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD,
Zustimmung von der Regierungsbank)*

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Wolpert, für Ihren Redebeitrag. – Ich darf jetzt Herrn Dr. Fikentscher von der SPD bitten, seinen Beitrag zu leisten. Bitte schön.

Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD):



Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben ein großartiges Werk geschaffen. Seine Verkündung am 23. Mai 1949 war die Geburtsstunde eines Deutschlands, das die Lehren aus den Schwächen der Weimarer Republik und der Katastrophe

des Nationalsozialismus nachdrücklich gezogen hatte. Es fühlte sich von nun an den Menschenrechten uneingeschränkt verpflichtet und es besaß das stabile Fundament zum Aufbau eines demokratischen und sozialen Bundesstaates, einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie.

Doch bei aller Stabilität ist das Grundgesetz nicht statisch. Bereits in den ersten 40 Jahren wurde es 35-mal geändert. Auch nicht alle Artikel mit Ewigkeitsgarantie beschreiben einen Zustand, sondern sind ein ständiger Auftrag; denn in Wirklichkeit wird die Würde des Menschen – Artikel 1 – täglich vielfach angetastet. Auch die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz – Artikel 3 – ist bis heute nicht zufriedenstellend erreicht. Daraus ergibt sich die tägliche Aufgabe für jeden von uns und nicht etwa nur für den jeweils anderen darauf hinzuwirken, dass dieser Grundgesetzauftrag schrittweise erfüllt wird.

(Beifall bei der SPD)

Doch, meine Damen und Herren, wir würden heute hier in Magdeburg in Sachsen-Anhalt nicht über das Grundgesetz debattieren, hätte es nicht vor 20 Jahren die friedliche Revolution gegeben. Deswegen lassen Sie mich zunächst darüber sprechen.

Als im Herbst 1989 von Woche zu Woche flächendeckend in der ganzen DDR mehr und mehr Menschen auf die Straße gingen, hatten sie keineswegs das Ziel oder auch nur die Hoffnung, in absehbarer Zeit unter dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Wer das wollte, samt den damit verbundenen Lebensumständen, der stellte einen Ausreiseantrag oder versuchte zu fliehen. Dennoch kam es bereits ein Jahr später genau dazu, und zwar für alle, auch für jene, die es gar nicht wollten.

Wie ist es dazu gekommen? – Um das zu verstehen, muss der Blick viel weiter zurückgehen, als wir es gemeinhin tun; denn alles hat seine Geschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg, den wir Deutschen gemeinsam begonnen und zu verantworten haben, war Deutschland ein besetztes Land. Die Großmächte teilten es untereinander in Besatzungszonen auf. Die westlichen Demokratien beförderten in ihren Zonen die Entwicklung der Länder und den Aufbau einer demokratischen Ordnung. Was daraus wurde, ist bekannt.

In der Bundesrepublik Deutschland entstand, verbunden mit einem beeindruckenden wirtschaftlichen Aufschwung, dem so genannten Wirtschaftswunder, eine freiheitliche stabile Demokratie, auf die die meisten Bewohner des Ostens bewundernd und sehnsüchtig blickten. Drei Millionen Menschen – keineswegs die Ungebildetsten und Inaktivsten – zogen ihre persönliche Konsequenz und begaben sich unter erheblichen Schwierigkeiten und Opfern auf den Weg in den so genannten goldenen Westen, so lange dies bis zum 13. August 1961 ohne Mauer und Stacheldraht noch möglich war.

Was war im Osten geschehen? – Die kommunistische Sowjetunion versuchte mit den ihr eigenen Konsequenzen und Grausamkeiten, ihren Teil des besetzten Landes fest und auf lange Sicht in den eigenen Herrschaftsbereich einzugliedern.

Es entstand ein Staatsgebilde, ähnlich einer Sowjetrepublik, das ab dem Jahr 1949 DDR genannt wurde. Dieser Staat beruhte letztlich auf den sowjetischen Panzern. Diese wurden jedoch nur im äußersten Notfall, wenn es um die Existenz ging, wie am 17. Juni 1953, eingesetzt. Gleiches geschah auch in den anderen Ländern des sowjetischen Machtbereiches und blieb als ständige Drohung im kollektiven Gedächtnis der Völker.

Doch wahre dauerhafte Machtausübung funktioniert anders. Sie verzichtet auf ständige offene Gewaltausübung und errichtet stattdessen unter Zuhilfenahme einer geeigneten Ideologie – in unserem Fall des Sozialismus oder wahlweise auch des Kommunismus – ein System, das den meisten Menschen vorgaukelt, sie könnten im Allgemeinen selbstbestimmt leben und glücklich werden. Nur auf die Freiheit und die wahre Mitbestimmung gilt es zu verzichten.

Als Gegenleistung gewährte das System einen materiellen Lebensstandard, der eine gewisse Zufriedenheit erzeugte. Unter diesen Voraussetzungen konnten die meisten Menschen weitgehend ungehindert leben und arbeiten. Sie gewöhnten sich an eine Reihe von Einschränkungen und wurden überwiegend von offensichtlichen Repressalien verschont.

Über Jahrzehnte funktionierte das alles einigermaßen. Es schien immer so weiter zu gehen. Heutige Meinungsumfragen bestätigen das. Die dümmliche Bemerkung „Es war nicht alles schlecht“ passt genau zu dieser Einschätzung.

*(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP,
Zustimmung von der Regierungsbank)*

Dennoch gingen die Menschen eines Tages auf die Straße. Sie waren unzufrieden. Aber warum erst im Jahr 1989? – Wahlfälschungen gab es von Beginn an. Auch die Schlussakte von Helsinki war seit Jahren bekannt, ebenso die verheerenden Umweltzerstörungen. Auch die Freiheit wurde nicht weiter eingeschränkt und man hatte den Schürer-Bericht über den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht gelesen.

Damit kommen wir nun zu dem entscheidenden Punkt. Das System beruhte von Beginn an im Wesentlichen auf Angst, der Angst davor, dass jedem Einzelnen etwas verwehrt, vorenthalten oder angetan werden konnte, und zwar willkürlich ohne Klagemöglichkeit. Diese Angst ging unter dem Eindruck des von der Sowjetunion verlorenen Kalten Krieges und der Politik Michael Gorbatschows schrittweise verloren.

Seit Mai 1989 formierte sich mehr und mehr Widerstand. Man merkte irgendwie, dass das System seine Kraft verloren hatte und letztlich die sowjetischen Panzer nicht rollen würden. Den öffentlichen Rufen „Wir wollen raus!“ folgte nicht mehr die sofortige Inhaftierung. Dem Ruf „Wir bleiben hier!“ – eine offensichtliche Drohung –

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

konnte ohnehin schwer begegnet werden, ließ er sich doch als Treuebekenntnis umdeuten. Der Ruf „Wir sind das Volk!“ ließ schließlich den gesamten Machtapparat zusammenbrechen.

*(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP,
Zustimmung von der Regierungsbank)*

Es war eine Revolution, ein echter Umbruch und nicht die von Egon Krenz gewünschte Wende, obwohl dieses Wort vermutlich nicht mehr wegzubekommen ist.

Die Revolution stürzte auf friedlichem Wege ein bis an die Zähne bewaffnetes System. Wie war das möglich? – Eine Revolution ist nichts anderes, als eine morsche Tür einzutreten. Das System war wirklich morsch. Doch bis zum Beweis dafür vermochten viele Menschen dies nicht zu glauben.

Es stellte sich jedoch heraus, dass es die Kommunisten – oder wie immer sie sich nannten – im DDR-System mit dem Primat der Politik ernst gemeint hatten. Alles hing an der herrschenden Partei bzw. an denen, die die Partei beherrschten. An dieser Säule wiederum hingen Staatsapparat, Polizei, Armee und Staatssicherheitsdienst. Sie waren keineswegs ein Staat im Staat. Als die Säulen der politischen Macht in sich zusammenschmolzen, weil sie keine innere Kraft mehr aufbrachten und die militärische Unterstützung von außen verloren, fanden sich auch die Instrumentarien der Macht am Boden wieder und leisteten keinen Widerstand, der durchaus möglich gewesen wäre.

Die Friedfertigkeit wurde zu einem in der deutschen Geschichte einzigartigen Merkmal der Revolution. Trotz der Freude darüber müssen wir fragen: Warum floss kein Blut? – Von den vielen Gründen dafür, zu denen auch der Zufall gezählt werden mag, nenne ich nur drei:

Die meisten Demonstrationen gingen von Montagsgebeten in den Kirchen aus, in denen von Beginn an zu Gewaltlosigkeit aufgerufen worden war.

Allen Beteiligten war zumindest im Unterbewusstsein klar, dass man einen physisch überlegenen Gegner nicht ungestraft reizen darf. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Die russischen Panzer waren im Land.

Schließlich hatten sich zwar eine große Unzufriedenheit und Zorn aufgestaut, aber nur bei sehr wenigen Menschen wirklich tiefer Hass, der zum Ausdruck hätte drängen können.

Meine Damen und Herren! Dem alle Widerstände brechenden Ruf „Wir sind das Volk!“ schloss sich Wochen später der Ruf „Wir sind ein Volk!“ an. Das war die deutsche Frage getreu dem Satz aus den 60er-Jahren: So lange das Brandenburger Tor zu ist, ist die deutsche Frage offen.

Der Ruf nach der Einheit Deutschlands war die letzte Phase der Revolution und ihre einzig logische Folge. Nun galt es, sich auf diese Forderung einzustellen und auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Eine gewendete DDR auf Dauer neben der Bundesrepublik Deutschland erschien grotesk. Die Reihenfolge der damaligen Abläufe war anders als in unserer Nationalhymne, nämlich zuerst die Freiheit, dann die Demokratie, durch eine demokratische Entscheidung die Einheit und durch diese wiederum das Grundgesetz mit dem darauf aufbauenden Rechtsstaat.

Dieses hohe Gut, der Rechtsstaat kann nicht alle Probleme zur Zufriedenheit aller und möglichst auch noch gleichzeitig lösen. Das wissen und akzeptieren wir. Auch an seiner Perfektion sind durchaus Zweifel erlaubt. Doch die Worte „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat“ sind böse und irreführend.

*(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP,
Zustimmung von der Regierungsbank)*

Man könnte genauso sagen: Wir wollten Gesundheit und bekamen das Gesundheitswesen. Beide hohen Werte, Gerechtigkeit und Gesundheit, sind abstrakt nicht zu haben. Um ihnen nahe zu kommen, bedarf es eines Instrumentariums. Das ist bei der Gerechtigkeit der Rechtsstaat, den es unter allen Umständen zu verteidigen gilt.

*(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP,
Zustimmung von der Regierungsbank)*

Als die deutsche Einheit auf der Tagesordnung stand und von den Siegermächten zugelassen werden würde, galt es, den geeigneten Weg zu finden. Welcher von beiden möglichen beschritten werden sollte, war von Beginn an strittig – ich war dabei –: entweder der Zusammenschluss nach Artikel 146 des Grundgesetzes oder der Anschluss nach Artikel 23 des Grundgesetzes.

Der erste Weg wäre länger gewesen und berief sich auf die Formulierung:

„Das Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist“.

– Dazu ist es nicht gekommen. – Der zweite Weg war kürzer und stützte sich auf die Formulierung:

„In anderen Teilen Deutschlands ist das Grundgesetz nach deren Beitritt in Kraft zu setzen“.

Die Mehrheit der Bevölkerung entschied sich – wohl auch durch das Wohlstandsversprechen gelockt – für jene politischen Kräfte, die in einem demokratischen Prozess für diesen kurzen Weg eintraten. Der geschichtliche Augenblick war günstig. Somit wurde am 3. Oktober 1990 die Einheit Deutschlands in Freiheit vollzogen. Seitdem singen wir in ganz Deutschland gemeinsam den wunderbaren Text unserer Nationalhymne: Einigkeit und Recht und Freiheit. – Ich danke Ihnen.

*(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU
und bei der FDP, Zustimmung von der Regierungsbank)*

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Fikentscher, für Ihren Redebeitrag. – Ich darf jetzt um den Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE bitten. Herr Gallert, bitte schön, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Herr Präsident! Ich spreche gerne zu diesem Thema, weil ich glaube, dass in diesem Jahr, in dem wir sowohl den 60. Jahrestag des Grundgesetzes als auch den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution begehen, im Osten Deutschlands substanzielle

Zusammenhänge und Aufträge an die politische Landschaft, auch an den Landtag bestehen, über die sich zu diskutieren lohnt.

60 Jahre Grundgesetz – das ist eine zivilisatorische Grunderrungenschaft, die ich kurz auf die folgenden Punkte bringen will:

Erstens Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diese zivilisatorische Grunderungenschaft ist in der Geschichte leider viel zu selten erreicht worden.

Zweitens die horizontale und vertikale Gewaltenteilung, über die bereits mehrfach geredet worden ist, die es zu erhalten gilt, die ein politischer Auftrag ist und bei der wir als Landtag Teil dieser zivilisatorischen Errungenschaft sind.

Drittens – auch das ist bereits gesagt worden – die Garantie der Bürgerrechte, das heißt der Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat, die – das hat Professor Böhmer bereits ausgeführt – in einer viel substanzielleren Stellung waren als noch in der Weimarer Verfassung.

All dies sind zivilisatorische Errungenschaften, die es zu bewahren gilt, die es in der Bevölkerung zu verankern gilt und die es zu verteidigen gilt. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren gemerkt, wie häufig sie verteidigt werden müssen und wie schwer das sein kann.

(Beifall bei der LINKEN)

20 Jahre friedliche Revolution im Osten Deutschlands – ein eigenständiger Beitrag und eine eigenständige Zielstellung, die nachher darin gemündet ist, das Grundgesetz in seinem Geltungsbereich auf den Osten Deutschlands auszuweiten, die aber mitnichten damit begann und primär dadurch motiviert war. Auch das ist heute schon

mehrfach gesagt worden. Sie hatte eine eigenständige Zielstellung, nämlich die Reformierung der DDR, das vollständige Umkrempeln des politischen Systems, das vollständige Herstellen einer völlig anderen politischen Kultur, die sich allerdings ab dem Ende des Jahres 1989 auf den Weg begeben hat, das Grundgesetz zu übernehmen.

Trotzdem – auch das muss man sagen – sind es zwei unterschiedliche Dinge. Die zentrale Losung der friedlichen Revolution im Osten Deutschlands war die Abschaffung von Fremdbestimmung, die Abschaffung von politischer Diktatur, die Herstellung von politischer Selbstbestimmung, die Herstellung von Freiheit gegenüber dem Staat und die Herstellung von Freiheit, Politik selbst zu gestalten. Das war das Credo der friedlichen Revolution im Jahr 1989.

Es gibt noch einen zweiten Hinweis, den man geben muss, wenn man die Verhältnisse zwischen 60 Jahren Grundgesetz und 20 Jahren friedlicher Revolution benennt. Das betrifft Artikel 146 des Grundgesetzes, der genau für den Fall, der dann auch eingetreten ist, einen anderen Weg vorhergesagt hat. Das heißt, selbst die Väter des Grundgesetzes sind davon ausgegangen, dass das Grundgesetz in dem Augenblick, in dem es eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten gibt, nicht mehr gilt und, wie es dort steht, das deutsche Volk sich eine neue Verfassung gibt. Das heißt, es gibt eine Vielzahl von Wechselbeziehungen zwischen beiden Daten. Es gibt keine einfache Kausalität. Es gibt keinen einfachen Determinismus.

Schauen wir uns als LINKE heute das Grundgesetz an, dann können wir feststellen – das sage ich ausdrücklich – dass alle unsere Zielstellungen in dem vorgegebenen institutionellen Rahmen dieses Grundgesetzes erfüllbar sind. Wir erkennen dieses Grundgesetz als Grundlage unseres politischen Handelns an und wir sagen ausdrücklich: Ja, wir sind bereit, es in dieser Bundesrepublik Deutschland zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum sind wir das? – Weil das Grundgesetz eine vielfach breitere gesellschaftliche Entwicklung ermöglicht, als die gesellschaftliche Realität in dieser Bundesrepublik Deutschland es derzeit darstellt. Das Grundgesetz hat in fast allen Fragen, die uns wichtig sind, sehr wohl Spielräume und die Möglichkeit eröffnet, soziale Gerechtigkeit

und soziale Vorstellungen umzusetzen. Das ist ausdrücklich nicht unser Problem. Wir sagen aber, man ist, um das zu verändern, dazu gezwungen, die politische Realität zu verändern, aber nicht das Grundgesetz.

Wenn wir uns allerdings heute über 60 Jahre Grundgesetz und 20 Jahre friedliche Revolution unterhalten, dann ist die öffentliche Reflexion, die Reflexion beider Dinge in der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, vielleicht wichtiger als die historische Bewertung beider Ereignisse. Das heißt, für uns als Politiker ist es entscheidend, wie die Menschen heute zu den institutionellen Garantien, zu dem institutionellen Staatsaufbau, den das Grundgesetz vorgibt, und zu den Zielen von 20 Jahren friedlicher Revolution im Osten Deutschlands stehen.

Diese entscheidende Frage ist bei den Reden bisher relativ selten und nur am Rande gestreift worden. Ich glaube, das geht so nicht. Ich glaube, wir müssen uns auf diese Fragen konzentrieren und wir können uns auf diese Fragen konzentrieren, weil wir seit zwei Jahren ein sehr beeindruckendes Dokument für Sachsen-Anhalt haben, das uns die Fragen, wie die Bürger in Sachsen-Anhalt zur institutionellen Ordnung und zur Frage der politischen Teilhabe und der politischen Selbstgestaltung stehen, beantwortet.

Ich bitte Sie alle, noch einmal in diesen Sachsen-Anhalt-Monitor hineinzuschauen und zu schauen, wie das Ansehen des Bundestages und der Bundestagsabgeordneten ist, wie der Landtag und die Landtagsabgeordneten sowie die politischen Institutionen in Sachsen-Anhalt von der Bevölkerung reflektiert werden, und zwar nicht, weil wir das so definieren, sondern weil sie es in dieser Studie offengelegt haben. Hierzu sage ich ausdrücklich: Wer meint, es käme ein feierlicher Verfassungspatriotismus auf, der irrt. Die Realitäten sind sehr andere. Daher stellt sich für uns die Frage, woher das kommt.

Damit kommen wir zu einem zweiten Punkt, der in diesem Sachsen-Anhalt-Monitor sehr gut erläutert worden ist, nämlich zu der Frage, inwieweit das Credo der friedlichen Revolution, die Teilhabemöglichkeit und die Selbstgestaltung von politischen Prozessen, eigentlich erfüllt ist. In dem Monitor wurde den Menschen unter anderem die folgende Frage gestellt: Haben Sie Einfluss auf Politik? Außerdem ist gefragt worden: Haben Sie irgendeine Möglichkeit, Regierungspolitik zu beeinflussen, oder kümmert sich die Regierung um das, was die Menschen im Land denken?

Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Zahlen kennt. Ich nenne Ihnen zwei Angaben. 42 % der Befragten lehnen vollständig ab, dass sie irgendeinen Einfluss auf politische Entscheidungen in diesem Land haben. 25 % der Menschen sagen, sie hätten fast keinen Einfluss. Zwei Drittel der Sachsen-Anhalter sagen für sich, dass die Ziele der friedlichen Revolution in Bezug auf die politische Selbstbestimmung nicht erreicht sind.

Die Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, ist, warum das so ist. Ich würde Ihnen dazu gern einen Vorschlag machen. Es gibt einen eindeutigen Zusammenhang, der uns dargelegt wird. Je schlechter die individuelle Situation ist, je schlechter die Möglichkeit der Menschen im Einzelnen ist, gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren, und zwar im materiellen Bereich und im Bildungsbereich, umso öfter wird die Aussage gemacht, wir hätten in diesem Land keinen Einfluss auf die Politik.

Deswegen sagen wir ausdrücklich: Wenn man einen wirklichen Verfassungspatriotismus in dem Sinne, wie wir ihn möglicherweise alle möchten, herbeiführen will und wenn man die Aufgabenstellung der friedlichen Revolution von 1989 realisieren will, dann geht es darum, allen Menschen in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik diese Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, und zwar hinsichtlich materieller Voraussetzungen, Bildungsvoraussetzungen, sozialer Voraussetzungen sowie Voraussetzungen des Gesundheitswesens und des Bereichs der Rente.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

– Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Gürth. – Ich habe ausdrücklich erwartet, dass diese Debatte zu einem großen Teil zu einem Thema geführt wird, das nicht Thema der Aktuellen Debatte ist, und zwar zu dem Thema 40 Jahre DDR. Ich bin darüber nicht überrascht. Am Ende will ich aber sagen, warum ich das als ein Problem empfinde.

Ich empfinde es nicht deshalb als Problem, weil man nicht über 40 Jahre DDR und deren geschichtliche Bewertung reden sollte. Vielmehr halte ich es für problematisch, weil ich – dieser Eindruck ist heute wieder verstärkt bei mir aufgetreten – inzwischen den Eindruck habe, dass mangelnde Identifikation mit dem politischen System, mangelnde Bereitschaft, sich hierin zu engagieren, und mangelnde Überzeugungskraft gegenüber den Menschen in diesem Land offensichtlich dadurch aufgehoben

werden sollen, dass man eine negative Kontrastschablone auflegt; und das ist die DDR.

(Herr Stahlknecht, CDU: Leute, Leute! – Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Kolze, CDU – Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir haben auch zugehört!)

– Lassen Sie mich ausreden. Ich habe Sie auch ausreden lassen. – Die DDR als negative Kontrastschablone zu benutzen, funktioniert aus zwei Gründen nicht. Erstens funktioniert diese negative Kontrastschablone deswegen nicht, weil die DDR in ihrer realen Existenz sehr viel differenzierter gewesen ist, als sie sich mit einem Begriff wie dem des Unrechtsstaats beschreiben lässt.

Es geht insofern nicht, als die Erinnerungen der Menschen in diesem Land sehr, sehr unterschiedlich sind, ihre Reflexion sehr unterschiedlich ist, auch ihre Bewertung dieses Landes und dieses Staates sehr, sehr unterschiedlich ist. Auch das ist übrigens alles in eben diesem Sachsen-Anhalt-Monitor dokumentiert. Deswegen funktioniert diese Schwarz-Weiß-Gegenüberstellung nicht.

Es gibt einen zweiten Punkt. Auch das belegt übrigens dieses Papier des Sachsen-Anhalt-Monitors. Aus dieser negativen Kontrastschablone wird plötzlich eine positive Kontrastschablone. Ich habe hier vor zwei Jahren bei der Bewertung dieses Sachsen-Anhalt-Monitors schon gesagt, dass es im Jahr 2007 große Bevölkerungsgruppen gibt, die ein positiveres DDR-Bild haben, als es Ende der 80er-Jahre in der DDR selber existierte.

Das hängt einfach damit zusammen, dass die Leute bei dieser Spiegelung, bei dieser bipolaren Gegenüberstellung ihre eigene persönliche Reflexion, ihre eigene subjektive Wahrnehmung ihres Lebens in dieser Bundesrepublik Deutschland einfach spiegeln. Wenn sie unzufrieden mit ihrer eigenen Position sind, bewerten sie die DDR hoch.

Deswegen sage ich: Es wird nicht funktionieren, mithilfe des DDR-Bildes eine Identifikation mit dieser Verfassung, mit diesem Grundgesetz herzustellen, sondern es muss aus sich heraus kommen. Die Menschen müssen es selbst als lebenswert erleben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht ganz am Ende dann doch noch etwas zu der Frage der DDR-Reflexion und dem Geschichtsbild dazu. Ich will als Erstes sagen: Wir haben eine entsprechende Reflexion und ein Geschichtsbild von Herrn Scharf und

Herrn Wolpert bekommen. Dazu sage ich: Jawohl, das ist Ihres; das werden Sie auch behalten. Ich habe ein anderes.

(Lachen bei der CDU)

– Nun warten Sie doch mal ab! Ist das eigentlich so lächerlich, dass es differenzierte Geschichtsbilder in unserer Bundesrepublik gibt?

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, ich habe als eines der ersten Dinge im Jahr 1990 gelernt, dass verbindliche Geschichtsbilder Kennzeichen von Diktaturen sind. Dazu sage ich: Es ist doch wohl nicht zu fassen, dass man nicht in der Lage ist, unterschiedliche Geschichtsbewertungen zuzulassen, auch über diese DDR.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Ich kann mit allem leben, aber ich kann mit einem Satz nicht leben, Herr Scharf. Mit einem Satz kann ich nicht leben: Wir werden es Herrn Gallert nicht gestatten! – Doch, Sie müssen es gestatten. Und wissen Sie warum? – Wegen 60 Jahren Grundgesetz. Unter anderem.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Dazu will ich nur auf zwei Dinge bei Herrn Scharf und bei Herrn Wolpert kurz eingehen. Ja, die DDR war nach ihrem Selbstverständnis eine Diktatur, und sie hat dieses Selbstverständnis auch gelebt. Übrigens weit darüber hinaus, als es nach ihrer eigenen Verfassung möglich gewesen wäre, in der zumindest noch Reste bürgerlicher Freiheitsrechte verankert waren. Sie hat an der Stelle übrigens auch substanziell permanent gegen ihre eigene Verfassung verstoßen.

Aber – das sage ich auch mit aller Deutlichkeit – die DDR hatte als ganz wesentliche Motivation, soziale Gerechtigkeit – Sie können es möglicherweise auch soziale Gleichheit nennen – herzustellen. Die hatte sie. Ich glaube, es ist gefährlich, ihr das abzusprechen. Denn wenn das so ist, dass es nur ein einziges Motiv für diesen Staat DDR gegeben hat, nämlich ausschließlich Angst, ausschließlich Unterdrückung, ausschließlich Machterhalt,

(Zurufe von der CDU – Herr Weigelt, CDU: Diese Worte sind wesentlich tiefer!)

– lassen Sie mich mal den Satz zu Ende bringen – wenn das so ist, wenn es nur um ein Unterdrückungssystem ging, in dem nichts, aber auch gar nichts anderes eine Rolle gespielt hat, dann müssen Sie die gesamte DDR-Bevölkerung in Täter und Opfer unterscheiden. Dann gibt es nur Unterdrücker und Unterdrückte. Dann sage ich ganz deutlich: Dann können Sie

(Zurufe von der CDU)

– ja, jetzt wird es schwer für Sie, das glaube ich – diesen Staat nicht auf 2,1 % der Bevölkerung reduzieren, der IM oder hauptamtlich bei der Stasi war. Dann muss man ehrlich sein, dann muss man sagen, dieser Unterdrückungsapparat hatte viele, viele Äste: der hatte den Staat, der hatte das MfS, der hatte die Polizei, der hatte die Armee, der hatte die politischen Parteien, der hatte den gesamten Aufbau, den man dazu realisieren konnte. Deshalb sage ich unter uns Nachfolgeparteien: Dazu gehören auch wir.

Jawohl, ich habe eine Vorgängerpartei, die SED, und diese Partei hat sich als erste bei den Menschen dafür entschuldigt. Auch ich werde das immer tun.

Ich werde nur eines nicht zulassen: dass andere Nachfolgeparteien dies vergessen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN –

Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Frau Feußner, CDU)

Das können Sie für sich selbst ablehnen, aber Sie können mir nicht verbieten, Sie daran zu erinnern, Herr Wolpert.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Ja, wenn denn dieser Staat nach Ihrer Definition nichts weiter als und ausschließlich ein Unrechtsstaat gewesen ist, dann überlegen Sie, welche Rolle Sie in diesem Staat spielten, und seien Sie endlich ehrlich. – Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Aktuellen Debatte zum Thema „60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre friedliche Revolution“. Wir sind damit am Ende der Debatte. Beschlüsse werden entsprechend unserer Geschäftsordnung nicht gefasst.

60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre friedliche Revolution
Aktuelle Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt
Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 59. Sitzung am 8. Mai 2009

Herausgeber: Der Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt

Redaktion/Bestelladresse: Landtag von Sachsen-Anhalt,
Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Fon 0391 | 560 | 1226

Fax 0391 | 560 | 1123

landtag@lt.sachsen-anhalt.de

www.landtag.sachsen-anhalt.de

Fotos: Klapper (Magdeburg), Landtag, Archiv Bundesstiftung Aufarbeitung, Bestand
Klaus Mehner, 89_1104_POL-Demo_27

Gestaltung: signum Halle (Saale)